



**Mehr
Generationen
Haus**
Wir leben Zukunft vor



MITGLIEDSANTRAG

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die seine Ziele unterstützt sowie jede juristische Person, die in Eching auf dem Gebiet der Altenhilfe und der Betreuung pflegebedürftiger Menschen praktisch tätig ist.

Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand. Gegen Ablehnung des Aufnahmeantrages kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Mitteilung der Ablehnung an den Antragsteller die Mitgliederversammlung angerufen werden.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt, Streichung aus der Mitgliederliste und Ausschluss.

Es gelten die Bestimmungen der Vereinssatzung.

Ich

Anschrift:

trete dem Verein „Älter werden in Eching e.V.“ bei.

Ort, Datum

Unterschrift

Mir ist bekannt, dass die mich betreffenden Daten in dem Verein erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit sie für das Mitgliedschaftsverhältnis, die Betreuung und der Verwaltung der Mitglieder und die Verfolgung der Vereinsziele erforderlich sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: Älter werden in Eching e.V., Bahnhofstr. 4, 85386 Eching

Gläubiger ID: DE41ZZZ00000361235

Mandatsreferenz: _____ (wird vom Verein eingetragen)

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Verein Älter werden in Eching den Jahresbeitrag in Höhe von **20,-- €** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Älter werden in Eching auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel.Nr.: _____ Geb.Datum: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Der Einzug per SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt jährlich in etwa am 15.02. Sollte der 15.02. auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, erfolgt der Einzug auf den darauf folgenden Werktag.